

P R O T O K O L L

der **öffentlichen** Sitzung des Jugendgemeinderates
am Montag, **20. November 2017**, Bürgersaal des Rathauses Ditzingen

Beginn	:	19:00 Uhr	Ende: 19:40 Uhr
Vorsitzender	:	Bürgermeister Ulrich Bahmer	
Anwesend	:	12 Jugendgemeinderäte (NZ 12)	
Entschuldigt	:	-	
Schriftführerin	:	Frau Sonntag	
Außerdem anwesend:		Hr. Braun (St01) Fr. Steiger (St01)	

Tagesordnung

1. Verpflichtung und Amtseinsetzung der neugewählten Jugendgemeinderätinnen und -räte
2. Festlegung einer Sitzordnung
3. Bekanntgaben
4. Sitzungstermine 2018 und 2019
5. Geplanter Jugendfreizeitplatz an der Konrad-Kocher-Schule
 - Protokoll der Bürgerversammlung vom 12.10.2017
 - weitere Vorgehensweise
6. Anfragen, Anregungen, Anträge

Der Jugendgemeinderat wurde ordnungsgemäß einberufen. Er ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, Gemeinderatsmitglieder und die neugewählten Jugendgemeinderäte zur konstituierenden Sitzung. Ein besonderer Dank gelte den Gemeinderatsmitgliedern, die mit ihren Beschlüssen dem Jugendgemeinderat vor zwei Jahren den Weg geebnet hätten.

Die Amtsperiode des ersten Jugendgemeinderats habe gezeigt, dass sie auch wirkungsvoll arbeiten würden. Dies wurde zum Beispiel dahingehend umgesetzt, dass man eine Umfrage unter den Jugendlichen gemacht habe und man sich für bessere Busverbindungen eingesetzt hätte. Auch für Aktivitätsangebote wie z. B. einen „Skatepark“ oder den Jugendtreffpunkt an der Konrad-Kocher-Schule hätte sich der letzte Jugendgemeinderat stark gemacht.

In diesem Zusammenhang beglückwünscht er im Namen der Verwaltung alle Neugewählten und Wiedergewählten. Besonders hebt er hervor, dass Leo Pöcker der neue „Stimmenkönig“ sei. Insgesamt betrachtet sei für ihn die Wahl- und Stimmbeteiligung erfreulich. Der Jugendgemeinderat trage dazu bei, dass die Demokratie lebe.

Carl Renninger begrüßt den Vorsitzenden, die Vertreter der Verwaltung sowie die Anwesenden Gäste zur konstituierenden Sitzung. Insbesondere begrüßt er die neugewählten Jugendgemeinderatsmitglieder. Er sei mit der Wahlbeteiligung zufrieden und gespannt auf die nächsten zwei Jahre im Jugendgemeinderat.

TOP 1 Amtseinführung der neugewählten Jugendgemeinderätinnen und -räte

Der Vorsitzende verliest die Rechte und Pflichten der Jugendgemeinderätinnen und -räte.

Demnach ist die Grundlage für das Handeln auf kommunaler Ebene die Gemeindeordnung. Diese sieht in § 41a GemO die Beteiligung von Jugendlichen, insb. in Form eines Jugendgemeinderats vor.

In § 41a Abs. 1 S. 4 GemO heißt es: „Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.“ Daraus ergibt sich zum einen die allgemeine Treuepflicht, als Grundpflicht, die sich aus dem besonderen Treueverhältnis des ehrenamtlich Tätigen zur Stadt ergibt. Der ehrenamtlich Tätige hat aus seinem Auftrag heraus die Pflicht, seine Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Für die Teilnahme an Sitzungen des Jugendgemeinderates werden die Jugendlichen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt.

Zum anderen ergibt sich die Pflicht zur Verschwiegenheit. Diese besteht nach § 17 GemO dann, wenn diese gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder nach der Natur der Sache erforderlich ist. Mit der Wahl zum Jugendgemeinderat geht die Pflicht einher, dem Wählerauftrag nachzukommen und die Interessen der Wähler zu vertreten. Selbstredend findet diese Pflicht ihre Schranken in Gründen, die das Fernbleiben ausreichend rechtfertigen. Hierzu zählen u. a. Krankheit und Ortsabwesenheiten aus wichtigem Grunde.

Neben der Freiheit, jederzeit auf einen Vertreter des Gemeinderats oder der Verwaltung zuzugehen, gibt § 9 der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates auch weitergehende Rechte vor. Erstens hat der Jugendgemeinderat ein Rederecht zu den Jugend betreffenden Themen in den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Der Jugendgemeinderat nimmt durch seinen Sprecher an den Sitzungen des Gemeinderates oder einer seiner Ausschüsse teil, wenn über die Anträge und Vorschläge des Jugendgemeinderates beraten und beschlossen wird. Zweitens hat der Jugendgemeinderat auch ein Antragsrecht. Dadurch wird dem Jugendgemeinderat die Möglichkeit eingeräumt, Anträge an den Gemeinderat oder einen seiner Ausschüsse zu stellen und diese selbst vorzutragen.

Dem Jugendgemeinderat wird ein Budget in Höhe von 5.000 € zu Verfügung gestellt und ist so vom Gemeinderat beschlossen worden um politische Willensbildung, Gremienarbeit zu erlernen und zu pflegen und eigene Projekte durchzuführen.

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Gäste sich zu erheben, damit die Gewählten auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet und öffentlich in das Amt des Jugendgemeinderates eingeführt werden können.

Die Jugendgemeinderäte sprechen das Gelöbnis:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Ditzingen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Gewählten besiegeln dies mit ihrer Unterschrift.

Abschließend weist der Vorsitzende auf die Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis hin. Er erklärt, dass insbesondere bei nichtöffentlichen Sitzungen oftmals über persönliche Daten gesprochen würde und hier die Verschwiegenheitsverpflichtung eine große Rolle spiele. Diese Verpflichtung würde mit Unterschrift der Mitglieder bestätigt.

TOP 2 Festlegung einer Sitzordnung

Die Sitzordnung wird entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der Jugendgemeinderäte festgelegt.

Beschluss:

einstimmig

Ahmet Bayrakli, Kerria Drüppel, Louis Haag, Ellen Hartmann, Tim Hauptmann, Valentina Iannone, Luna Klinner, Sebastian-Maximilian Kopp, Leo Poker, Carl Renninger, Leonie Schwerin, Julian Steininger

Die Jugendgemeinderäte sitzen von links nach rechts aus Sicht der Verwaltung in dieser Reihenfolge.

„öffentlich“ seien. Deshalb rät er, dass die Mitglieder des Jugendgemeinderates zur Sitzung Präsenz zeigen sollten.

Er erläutert, dass bereits bei der zweiten Sitzung des ersten Jugendgemeinderates über einen solchen Jugendfreizeitplatz beraten wurde und einige Überprüfungen zur Standortwahl, Lärmschutz und Erreichbarkeit gemacht worden seien. Schlussendlich hatte man sich sowohl im Jugendgemeinderat als auch im Gemeinderat für den Standort an der Konrad-Kocher-Schule entschieden. In diesem Zusammenhang erklärt er, dass von einigen Anwohnern Kritik geäußert wurde und sie womöglich ein falsches Bild der heutigen Jugendlichen hätten.

Dennoch wurden diese Kritiken gewertet und überprüft. Weiter wären aber auch Vorschläge dabei gewesen, die Pläne zu optimieren bzw. zu verändern. Deshalb wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung am 12.10.2017 veranstaltet. **Der Vorsitzende** bedankt sich bei Carl Renninger, der zusammen mit dem Oberbürgermeister und Frau Ackermann, Abteilung Verkehr und Grünplanung und Herrn Hilgers vom TÜV Süd das Thema vorbildlich präsentiert habe.

Der Vorsitzende erklärt, dass es zwar einige Gegner gab aber auch viele Befürworter. Letztendlich ist er zuversichtlich, dass der Gemeinderat seine Zustimmung zum Jugendfreizeitplatz erteilen wird.

Bevor er zur Beschlussfassung kommt erklärt **der Vorsitzende**, dass mehrfach im Interesse der Anwohner die Bitte geäußert wurde, die Nutzung des Jugendtreffpunktes zeitlich zu beschränken. Als Lösungsansatz wird deshalb 1.00 Uhr vorgeschlagen.

Zu Punkt 3 des Beschlusses erklärt er, dass man eine Interessengruppe aus Anwohnern, Jugendlichen und der Stadtverwaltung bilden sollte, um sich regelmäßig zu einem Austausch zur Nutzung und den Wirkungen zu treffen.

Zum vierten Punkt erläutert er, dass die Verwaltung abschließend beauftragt werden soll, die weiteren Schritte zur Umsetzung eines Jugendfreizeitplatzes einzuleiten.

Carl Renninger sagt, dass die Interessensgemeinschaft für alle sinnvoll wäre und fragt, ob seitens der Verwaltung die Zusammensetzung vorgegeben wird oder ob es einen Vorschlag gebe, über den dann separat beschlossen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass man den Kreis nicht zu eng fassen sollte, um einen guten Austausch zu ermöglichen. In jedem Fall sollten die Anwohner, Jugendliche, Mitglieder des JGR und die Stadtverwaltung vertreten sein. Die Interessengruppe soll sich dann auch um die Nutzungs- und Verhaltensregeln kümmern.

Beschluss:**einstimmig**

1. Das Protokoll der Bürgerversammlung vom 12.10.2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des Jugendfreizeitplatzes an der Konrad-Kocher-Schule mit baulichem Lärmschutz und zeitlicher Begrenzung bis 01:00 Uhr wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Interessensgemeinschaft aus Vertretern der Bürgerschaft, der Jugendlichen und der Verwaltung zu bilden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Jugendfreizeitplatzes einzuleiten.

TOP 6 Anfragen, Anregungen, Anträge

Es werden keine Anfragen, Anregungen, Anträge gestellt.

Der Vorsitzende schließt um 19:40 Uhr die Sitzung. Er bittet die anwesenden Gäste wegen der nichtöffentlichen Sitzung kurz den Saal zu verlassen. Danach würden alle zu einem Umtrunk eingeladen.

Ditzingen, 22. November 2017

gez.
Elvira-Eva Sonntag
Schriftführerin

gez.
BM Ulrich Bahmer
Vorsitzender

gez.
Carl Renninger
Sprecher des JGR

Verteiler:

- JGR, Tristan Scherrer
- OB, BM
- St01, Amt 10 (Hr. Rinke für KSD)
- 11-3 und 30-4 bzgl. TOP 5
- Amtsleiter
- Fraktionsvorsitzende GR